

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 27.02.2019
Amt: 60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: VI/962		Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Az.:			
TOP:	Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:

Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	05.03.2019		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.03.2019		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.03.2019		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	14.03.2019		
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.03.2019		
Stadtrat	am:	01.04.2019		

Finanzielle Auswirkungen:		209.036,42		
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	587.309,93 €	Euro
Wenn ja		Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)		211100.096130	2018 (Rest): 344.048,89	Euro
			2019: 400.000,00	Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,		Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,		Minderausgaben		Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten:				
Abschreibungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme				
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
		jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
		einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:	F. a. l.			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zum Neubau der Grundschule am Haferbreiter Weg ist die Generalplanung für die Leistungsbestandteile Gebäude-, Freianlagen- und Tragwerksplanung zu beauftragen. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorzunehmen, wobei zunächst nur die jeweiligen Leistungsphasen 2-4 der HOAI zu beauftragen sind (1. Stufe der Beauftragung). Für die Weiterbeauftragung der sich anschließenden Leistungsphasen der HOAI (2. Stufe der Beauftragung) ist ein Vorbehalt bezüglich Sicherung der Finanzierung zu vereinbaren. Grundlage für die zukünftige Entscheidung über die Weiterbeauftragung bildet die in der Leistungsphase 3 der HOAI noch zu erstellende Entwurfsplanung mit zugehöriger

Kostenberechnung, welche im Stadtentwicklungsausschuss gesondert zu beschließen ist.

Im Ergebnis des durchgeführten Planungswettbewerbs i.V.m. dem Ergebnis des im Anschluss durchgeführten Verhandlungsverfahrens mit den ersten drei Preisträgern des Planungswettbewerbs (1. Preis: „ARGE Bauatelier LTHX“ Dresden / „RSP Freiraum GmbH“ Dresden, 2. Preis: „baumann.dürr Architekten“ Karlsruhe / „Schmid Treiber und Partner“ Leonberg, 3. Preis: „Architekten Leuschner Gänsicke Beinhof“ Hamburg / „Landschaftsarchitekt Michael Nagler“ Hamburg), empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, den 1. Preisträger des Planungswettbewerbes, „ARGE BAUatelier LTHX“/„RSP Freiraum GmbH“ aus Dresden, mit der o.g. Generalplanung zu beauftragen.

Für die Beauftragung ist die von der „ARGE BAUatelier LTHX“ eingereichte Vorentwurfsplanung (siehe Anlage 1) mit zugehöriger Kostenschätzung zugrunde zu legen. Der Honorarumfang der vorgesehenen Gesamtbeauftragung inclusive Besonderer Leistungen beträgt demnach vorläufig 587.309,93 € (in Worten: Fünfhundertsiebenundachtzigtausenddreihundertundneun 93/100 Euro), darunter ~~201.112,37~~ € Brutto für die erste Stufe der Beauftragung.

209.036,42

Der Stadtrat schließt sich diesem Votum an.

Begründung:

1. Gründe für die Auswahl des Auftragnehmers

Die o.g. Leistung wurde im Wege des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem nichtoffenem Teilnahmewettbewerb nach den speziellen Richtlinien für Planungswettbewerbe Fassung 2013 (RPW 2013) europaweit ausgeschrieben. Die Vorgehensweise entspricht dem Beschluss des Stadtrates DS VI/650 vom 29.05.2017, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, die Planungsleistungen zum Bau der neuen Grundschule durch Auslobung eines Architekturwettbewerbes auf Basis RPW 2013 zu vergeben. § 8 Abs. 2 RPW 2013 sieht vor, dass für die Umsetzung des Projekts einer der Preisträger, i.d.R. der Gewinner, zu beauftragen ist, soweit kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Hierzu war im Anschluss an die Preisgerichtssitzung (Ergebnisprotokoll siehe Anlage 2) gemäß § 9 Abs. 1 RPW 2013 ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern durchzuführen. Trotz wiederholter Aufforderung durch die Verwaltung nahm am Verhandlungsverfahren nur der 1. Preisträger teil (Details siehe Anlage 3 und der nachfolgenden Nr. 2 der Begründung).

Im Ergebnis ist formalrechtlich der 1. Preisträger zu beauftragen, sofern kein anderer wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein anderer wichtiger Grund für eine Versagung der Beauftragung, weil der eingereichte Entwurf die gestellten Anforderungen vollends erfüllt und die Präsentation im Verhandlungsgespräch überzeugend war. Wesentliche Vorzüge des Siegerentwurfs sind:

1. Städtebauliche Einordnung direkt an der Haferbreiter Straße ist gelungen. Mit der so ausformulierten Adresse wird der Straßenzug geschlossen. Ruhiger straßenabgewandter Freibereich (Pausenhof, Pflanzungen und Spielflächen) mit kurzen Wegen zur Turnhalle. Der komplette nördliche Bereich bietet Räume für spätere Planungen.

2. Zweigeschossiger Flachbau ohne Keller mit Mittelgangerschließung als 2-schaliger Mauerwerksbau mit Klinkerfassade in Anlehnung an Stadt der Backsteingotik mit Orientierung an Gebäudehöhe und Material der benachbarten denkmalgeschützten Sporthalle.
3. Gebäude überzeugt in seiner Raumstruktur durch hohe Flexibilität insbesondere hinsichtlich einer Mehrfachnutzung von Räumen. Das regelmäßige Konstruktionsraster (4,2 m-Achse) erlaubt einen hohen Grad an Vorfertigung und ermöglicht so eine zeitlich optimierte Umsetzung. Eine modulare Bauweise ist möglich.
4. Kompakter Baukörper mit nachhaltiger, energetisch effizienter Bauweise in Verbindung mit einer ausgeglichenen natürlichen Belichtung führt zu geringen Energie- und Betriebskosten. Zur Verwendung des Regenwassers werden die Dachfläche und versiegelte Flächen genutzt sowie deren Wasser gespeichert.
5. Sehr effiziente Flächenausnutzung des Geländes, durch Zweigeschossigkeit und Platzierung des Schulgebäudes an Straßenfront mit gemeinsamen Parkplatz für Schule und Sporthalle Von der zur Verfügung gestellten Gesamtfläche 12.600 m², werden nur 7.600 m² beansprucht.

Die Überschreitung der Baukosten-Sollvorgabe ist durch Anordnungen des Auftraggebers im Zuge des Wettbewerbsverfahrens begründet (Details siehe nachfolgende Nr. 4 der Begründung). Die Angemessenheit der Kostenschätzung des 1. Preisträgers wurde durch Auswertung aller Wettbewerbsbeiträge ergänzend auf Plausibilität geprüft (Anlage 4). Demnach liegen die durch den 1. Preisträger geschätzten Baukosten von 3,8 Mio € im Rahmen der übrigen beiden Preisträger, wobei der Mittelwert aller Wettbewerbsbeiträge bei 4,0 Mio € liegt.

Im Fazit besteht kein Grund für eine Nichtbeauftragung des 1. Preisträgers, eine abweichende Vorgehensweise wäre vergaberechtlich nicht gedeckt und könnte zu Schadensersatzforderungen des 1. Preisträgers für entgangenen Gewinn führen.

2. Details zur Historie und zu wesentlichen Punkten im Ablauf des Verfahrens

Mit Beschlussfassung vom 03.04.2017, DS VI/595, hatte der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Entscheidung getroffen, ersatzweise für die Grundschule Petrikirchhof auf der Grundstücksfläche am Haferbreiter Weg, östlich der Turnhalle „Haferbreite“, einen Grundschulneubau zu errichten.

Nach einer im Anschluss stattgefundenen Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal wurde im Ergebnis vom Stadtrat anlässlich der Drucksache VI/595/1 am 19.02.2018 eine Teiländerung zum ursprünglichen Grundsatzbeschluss, DS VI/595, gefasst. Im Anschluss wurde die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens eingeleitet.

Zur fachtechnischen bzw. organisatorischen Abwicklung wurde nach vorheriger Beratung mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt das Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann P.E.M GmbH aus Weißenfels vertraglich gebunden.

Zudem wurde zur fachlichen bzw. inhaltlichen Vorbereitung/Abstimmung ein Arbeitsgremium gebildet, in dem seitens der Verwaltung Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes, des Amtes für Jugend, Sport und Soziales und des Bauamtes sowie die Grundschulleiterin nebst der Hortleiterin als auch die Mitglieder des Stadtrates, Herr Ludwig, Herr Hofer und Herr Hauke, eingebunden waren.

Zur Art des Wettbewerbes wurde sich dazu verständigt, einen nicht offenen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe, RPW 2013, durchzuführen. In der Umsetzung wurde entschieden, 5 Planungsbüros als gesetzte Büros und 10 Büros über die erste Stufe des Wettbewerbsverfahrens, dem Bewerbungsverfahren, zu bestimmen.

Das Wettbewerbsverfahren wurde in der Zeit vom 13.06.2018 (öffentliche Ankündigung im EU Amtsblatt) bis zum 06.11.2018 (Preisgerichtssitzung) durchgeführt.

Das Preisgericht setzte sich aus den vorher namentlich abgestimmten Personengruppen, bestehend aus Fachpreisrichtern, Sachpreisrichtern, stellvertretenden Fachpreisrichtern, stellvertretenden Sachpreisrichtern und Sachverständigen/Beratern, zusammen. Näheres dazu kann der Anlage 2 (Protokoll der Preisgerichtssitzung, S. 4) entnommen werden.

Die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurde von dem beauftragten Büro Wenzel & Drehmann P-E-M GmbH vorgenommen.

In der Preisgerichtssitzung wurden in 3 Wertungsrundgängen und nach anschließender Einzelbewertung der verbliebenen 5 Bieter der „Engeren Wahl“ 3 Preisträger mit eindeutiger Reihenfolge beschlossen. Aus der anschließenden Aufhebung der Anonymität ging folgende Preisverteilung hervor:

1. Preis ARGE BAUatelier LTHX, Dresden und RSP Freiraum GmbH, Dresden
2. Preis Baumann.Dürr Architekten, Karlsruhe und Schmid Treiber und Partner, Leonberg
3. Preis Architekten Leuschner . Gänsicke Beinhoff, Hamburg und Landschaftsarchitekten Michael Nagler, Hamburg.

Die jeweiligen Vorentwürfe sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wurde nach § 17 Vergabeverordnung (VgV) mit den 3 erstplatzierten Preisträgern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Am 10.12.2018 wurden von der Vergabestelle der Hansestadt Stendal die 3 Preisträger zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotsfrist am 09.01.2019 lag zur Submission ein Angebot vom 1. Preisträger, der ARGE BAUatelier LTHX aus Dresden, vor. Die beiden weiteren eingeladenen Preisträger lehnten die Abgabe eines Angebotes mit Hinweis auf die Anerkennung des erfolgreichen Entwurfs des 1. Preisträgers ab.

Am 14.01.2019 war das Angebot (Leistungs- und Kostenanteil) im Rahmen des Verhandlungsgespräches vom Bieter zu verteidigen. Diese Anforderung wurde durch den eingeladenen Bieter, ARGE BAUatelier LTHX, erfüllt. Das vorliegende Angebot (Leistungs- und Kostenanteil) war auf Grundlage folgender veröffentlichter Zuschlagskriterien zu bewerten:

ZK 1) Wettbewerbsergebnis:

1. Preis: 55 Punkte
2. Preis: 40 Punkte

3. Preis: 25 Punkte.

ZK 2) Vorstellung der Planungsorganisation/des Planungsablaufs – 15 % Gewichtung.

ZK 3) Projektbezogene Qualitätssicherung in der Planungsphase und Baurealisierungsphase (Planungsqualität/Terminsicherung/Kostensicherung/ Baurealisierungsmanagement) – 20 % Gewichtung.

ZK 4) Honorarangebot für besondere Leistungen – 10 % Gewichtung.

(zu ZK 2 – ZK 4 sh. auch Anlage 3)

Das Verhandlungsgespräch wurde durch das Vergabegremium am 14.01.2019 im Hansezimmer des Rathauses der Hansestadt Stendal geführt. Die Gesprächsführung erfolgte anhand eines Gesprächsleitfadens (auf Grundlage der Zuschlagskriterien), der für den Bieter und den Auftraggeber eine transparente Verhandlung ermöglichte. Zum Ende des Verhandlungsgesprächs erfolgte die Verlesung des Honorarangebotes. Das unterbreitete Angebot wurde im Beisein des Bieters geprüft und in einzelnen Positionen hinterfragt. Durch den Bieter wurden wesentliche Aspekte seiner Eignung und Vorstellungen zur baulichen Realisierung ergänzend durch eine Präsentation untersetzt (sh. auch Anlage 5). Im Anschluss an das geführte Gespräch erfolgte die qualitative Einschätzung des Bieters durch die Mitglieder des Vergabegremiums in Form einer Betrachtung und Wertung der einzelnen Bieterqualitäten, in jedem einzelnen Zuschlagskriterium (außer Honorar).

Die Einzelbeurteilungen der Arbeitsgruppenmitglieder wurden hierbei nach Abschluss der Gespräche für die abschließende Wertung im Mehrheitsprinzip zusammengefasst. Der Bieter erreichte in jedem Zuschlagskriterium mindestens die Wertung „sehr überzeugend“.

Die Wertung in jedem Zuschlagskriterium wurde in eine Auswertungsmatrix entsprechend o. g. Zuschlagskriterien übernommen (siehe Anlage 3 Verhandlungsverfahren-Ergebnisdokumentation). In Summe erreichte die „ARGE BAUatelier LTHX“ aus Dresden 86,00 Punkte. Der 1. Rang war danach eindeutig bestimmt.

Die „ARGE BAUatelier LTHX“ aus Dresden wurde vom Vergabegremium/der Arbeitsgruppe einstimmig für die Auftragsvergabe bestätigt.

3. Gestaltung/Inhalt Generalplanervertrag

Die vertragliche Bindung der Honorarleistungen soll in zwei Stufen erfolgen. Die 1. Stufe umfasst die Leistungen bis einschließlich der Genehmigungsplanung (LP 2 - 4), die 2. Stufe die Leistungsphasen 5 - 9. Es besteht die Absicht, zunächst die 1. Stufe vertraglich zu binden. Die 2. Stufe soll vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung voraussichtlich im 1. Quartal 2020 beauftragt werden.

Im Rahmen der LP 2 – 4 fallen auf der Basis des Generalplanervertragsentwurfs (für die Gebäude-, Tragwerks- und Freianlagenplanung) voraussichtliche Kosten von 201.112,37 € Brutto an. Das vorläufige Gesamthonorar (LP 2 - 9) beläuft sich auf 587.309,93 € Brutto. Der Honorarermittlung liegen konkrete, anrechenbare Baukosten zugrunde, welche bereits im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags im Rahmen der abzugebenden Kostenschätzung vom jeweiligen Bieter zu ermitteln waren. Demnach sind beim 1. Preisträger auf Basis dieser Kostenschätzung vorläufige Baukosten von 3.821.092 €

(KG 300 bis 500) zugrunde zu legen, darunter entfallen 3.195.469 € auf die Bauwerkskosten des Gebäudes (BWK= KG 300 + KG 400) und 625.623,00 € auf die Kosten für die KG 500 Freianlagen (sh. auch Anlage 4).

Dieser Kalkulation des Bieters liegen Flächenangaben zugrunde, welche ebenfalls bereits im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages zu ermitteln waren. Danach ist momentan eine spätere Nutzungsfläche des Gebäudes von 1.820 m² NUF (ohne Terrassen im 1. OG) geplant und für die zu gestaltenden Freianlagen ist eine Fläche von 4.685 m² vorgesehen (ohne Parkplatzfläche zwischen Sporthalle und Schulgebäude). Letzt genannte Fläche (ca. 1.250 m²) war ausdrücklich nicht Bestandteil des Realisierungswettbewerbs, obwohl allen Beteiligten klar war, dass diese Fläche zumindest mittelfristig zu gestalten sein wird. Der Bieter hat in seinem Entwurf diesen Flächenanteil mit überplant und ordnet hier die notwendigen Stellflächen für Sporthalle und Schule gemeinsam an, was im Rahmen der Juryentscheidung als ökonomisch sehr sinnvoll und gestalterisch gelungen eingeschätzt wurde. Eine Realisierung im Zuge des Schulneubaus wird damit aber notwendig. Hierfür wird mit zusätzlichen Baukosten von ca. 250.000 € zu rechnen sein. Letztgenannte Kosten dienen vorrangig der Aufwertung des Sporthallenumfeldes und sind gesondert zu betrachten, auch wenn beabsichtigt ist, diese Fläche in die Beauftragung der Freianlagenplanung mit einzubeziehen.

Insofern wird der Honoraranteil zum Leistungsbestandteil „Freianlagen“ noch eine entsprechende Erhöhung erfahren.

4. Betrachtungen zur Kostenentwicklung

Die im Zuge des Planungswettbewerbs getroffene Baukostenvorgabe für die Kostengruppen 300 bis 500 von 3,2 Mio € Brutto basiert auf dem Wirtschaftlichkeitsvergleich bezüglich alternativer Sanierung Grundschule Petrikirchhof und stammt aus dem Jahre 2017. Zwischenzeitlich ergaben sich notwendige Konkretisierungen, woraus Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Folgende Aspekte tragen hierzu wesentlich bei:

- Der kostenmindernd wirkende BKI-Regionalfaktor für den Landkreis Stendal von 0,734, welcher im Zuge der Kostenvorgabe des AG Berücksichtigung fand und zu einer Gesamtbaukostenvorgabe für die KG 300-500 von 3,2 Mio. € führte, wird auch nach interner Diskussion in der Arbeitsgruppe zum Wettbewerb nicht zu realisieren sein. Die damalige Festlegung war die Konsequenz aus der zuvor erfolgten Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung bezüglich einer alternativen Sanierung der Grundschule Petrikirchhof, da hierin bei beiden Vergleichsobjekten der Regionalfaktor Anwendung fand. Die aktuelle Baukonjunktur lässt die Anwendung des BKI-Regionalfaktors in der Praxis jedoch nicht zu, was sich nicht nur aus der Kostenschätzung des Wettbewerbssiegers von 3,8 Mio. € ergibt, sondern auch durch den Durchschnittspreis aller Wettbewerbsteilnehmer eindeutig belegt wird, welcher 4,0 Mio. € beträgt (sh. Anlage 4).
- In Vorbereitung des Planungswettbewerbs wurde in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Nutzer das bis dahin vorläufige Raumprogramm präzisiert. Hier ergab sich eine Erhöhung der Nutzungsfläche um 261 m² auf nunmehr 1697 m² (sh. auch Anlage 4).

- Im Rahmen des Rückfragekolloquiums im Wettbewerbsverfahren wurde eine Erweiterung der Geländebearbeitungsfläche für den Realisierungsteil von 10.000 m² auf 12.600 m² zur Diskussion gestellt und letztendlich für nachvollziehbar bewertet. Beweggrund war eine gemeinsame Zuwegung Sporthalle/Schule zu ermöglichen (Vorplatz und Zugang im hinteren Sporthallenengebäudebereich). Diese Entscheidung hat zwangsläufig eine anteilige Steigerung der geplanten Außenanlagenkosten zur Folge.
- Die Notwendigkeit der gebotenen vorentwurfsbezogenen Freiflächenherrichtung des „Parkplatzbereiches der Sporthalle Haferbreite“ aus dem verbliebenen (ursprünglich mittelfristig geplanten) Parkplatzflächenanteil mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.250 m² ist kostensteigernd zu berücksichtigen. Durch die im Siegerentwurf ausgewiesene, im räumlichen Zusammenhang geplante Freiflächenanlage wird durch die gemeinsame Anordnung der notwendigen PKW-Stellplätze für Sporthalle und Schule eine ökonomisch sinnvolle Lösung erzielt. Die gleichzeitige Realisierung mit dem Schulneubau hat jedoch eine separat zu betrachtende Kostenerhöhung von ca. 300 T€. (einschl. Planungskostenanteil) zur Folge.

Unter Berücksichtigung vorstehender Aspekte ist aktuell mit Herstellungskosten für Bau und Planung der Grundschule von ca. 5,1 Mio. € zu rechnen. Dieser Betrag fand im Haushaltsplan 2019 entsprechende Berücksichtigung. Eine detailliertere Betrachtung/nähere Bestimmung wird nach Vorlage der nächsten Planungsphase, der Entwurfsplanung und der dazu aufzustellenden Kostenberechnung, vorzunehmen sein.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem vorstehenden Beschlussvorschlag die Zustimmung zu erteilen.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister


Anlagenverzeichnis:

- 1.1 Planunterlagen 1.Preisträger
- 1.2 Planunterlagen 2. Preisträger
- 1.3a Planunterlagen 3.Preisträger, Blatt 1
- 1.3b Planunterlagen 3.Preisträger, Blatt 2
2. Preisgerichtsprotokoll der Sitzung am 06.11.2018
3. Verhandlungsverfahren – Ergebnisdokumentation
4. Kosten - Plausibilitätsvergleich
5. Präsentation ARGE BAU_ATELIER LTHX
6. Honorarangebot des 1. Preisträgers im Rahmen des Verhandlungsverfahrens
7. Prüfvermerk RPA zum Entwurf des Generalplanungsvertrages

Die Kosten der Bauleistungen sind im Wesentlichen durch die Kosten der Bauleistungen der Vertragspartner zu decken. Die Kosten der Bauleistungen sind im Wesentlichen durch die Kosten der Bauleistungen der Vertragspartner zu decken. Die Kosten der Bauleistungen sind im Wesentlichen durch die Kosten der Bauleistungen der Vertragspartner zu decken.

Unter Berücksichtigung vorstehender Aspekte ist aktuell mit Herstellungskosten für Bau und Planung der Grundstücke von ca. 5,1 Mio € zu rechnen. Dieser Betrag ist in Hausplanung 2019 eingeschätzt. Eine detaillierte Kostenplanung ist in der Bestimmung der nächsten Planungsphase der Entwurfsplanung und der dazu zugehörigen Kostenrechnung vorzunehmen sein.

Dem Bauherrn wird empfohlen, dem vorstehenden Beschließungsbescheid die Zustimmung zu erteilen.


 Klaus Böhmer
 Geschäftsführer

- 1.1. Planungsphase I: Projektziele
- 1.2. Planungsphase II: Preisange
- 1.3. Planungsphase III: Kostenschätz
- 1.4. Planungsphase IV: Ergebnis
- 2. Preisvergleich der Angebote
- 3. Verhandlungsverfahren – Ergebnis
- 4. Kosten – Preisvergleich
- 5. Präsentation ARGEBNIS ATTEUER LTR
- 6. Honorarvertrag I: Honorar im Rahmen des Verhandlungsverfahrens
- 7. Honorarvertrag II zum Ende des Verhandlungsverfahrens